

Informationsblatt für Mitglieder der DJK Rot-Weiß Alverskirchen e.V.

Geschäftsstelle

DJK Rot-Weiß Alverskirchen
Alter Hof 13
48351 Alverskirchen
Tel. 0 25 82 / 65 720
office@djkrwa.de

Geschäftszeiten

Dienstag 16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

Volksbank Münsterland Nord IBAN DE29403619062734065400 BIC GENODEM1IBB

Aufnahme

Für jedes Mitglied ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Aufnahmeanträge bitte NUR an die Geschäftsstelle senden. Mit der Aufnahme erkennen die Mitglieder die Satzung des Vereins (siehe www.djkrwa.de) ausdrücklich an. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten für Vereinszwecke, Verwendung von Bildmaterial für Homepage und Werbung, gem. den Bestimmungen des Datenschutzes, wird mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erklärt. Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter*innen erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für die Beitragsschulden ihrer Kinder und für deren pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Mitgliedsbeiträge

Erwachsene	10,00 Euro	monatlich
Jugendliche/Kinder	5,00 Euro	monatlich
Familienbeitrag	20,00 Euro	monatlich
Fördernde Person des Vereins	12,00 Euro	jährlich
Fördernde Person des-Fußballs	frei wählbar	Saisonende
Bearbeitungspauschale (bei beitragspflichtiger Anmeldung)	5,00 Euro	einmalig

*) Förder-Fußball Abteilung

Der Beitrag berechnet sich nach den Punkteständen der 1. Herren-Mannschaft und 1. Damenmannschaft. Der Beitrag ist frei wählbar, sollte mindestens 0,50 € pro Punkt betragen. Eine Zahlung ist bis max. 100 Punkte möglich.
Beispiel: 35 Punkte 1. Herrenmannschaft
+ 40 Punkte 1. Damenmannschaft
= 75 Punkte = 37,50 Euro Förderbeitrag

Der Förderbeitrag wird halbjährlich eingezogen. Eine Mitgliedschaft im Hauptverein (Aktiv oder Förderer) ist erforderlich. Bei unserem Angebot Eltern-Kind-Turnen ist die Mitgliedschaft für das Kind sowie für die Begleitperson aus versicherungstechnischen Gründen erforderlich.

Sportbeiträge

Sportbeiträge werden für verschiedene Sparten und Sportarten (Abteilungen) erhoben. Sportbeiträge können nur schriftlich vier Wochen jeweils zum Quartalsende gekündigt werden. **Die Zahlungsverbindlichkeit erlischt nicht durch Fernbleiben von der Übungsstunde.**

	Tanzen	Fußball	Volleyball	Gesundheit/ Fitness	Gerätepauschale 10,00 Euro /Quartal *)	10er Karten
Erwachsene	10,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro	8,00 Euro	Indoor Cycling	70,00 Euro
Jugendliche/ Kinder	10,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro	8,00 Euro	Langhantel	
Familien- beitrag	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	Jumping	

***) Die Gerätepauschale wird bei Doppelbelegung nur einmal pro Mitglied erhoben!**

Bankeinzug /Einzugsermächtigung

Der Zahlungsempfänger DJK Rot-Weiß Alverskirchen wird widerruflich von der zahlungspflichtigen Person berechtigt, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift vom angegebenen Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Durch die Vereinsanmeldung ermächtigt die zahlungspflichtige Person die DJK Rot-Weiß Alverskirchen, Zahlungen vom genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Für den SEPA-Lastschrifteinzug gelten folgende Zahlungstermine

Der Mitgliedsbeitrag und Sportbeiträge werden ¼-jährlich pro Quartal eingezogen und zwar zum **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** eines jeden Jahres. Erster Beitragsmonat ist derjenige, in dem die Aufnahme erfolgt.

Änderungen

Anschriftenänderungen, Namensänderungen, Änderung der Bankverbindung, Spartenwechsel usw. sind der Geschäftsstelle anzuzeigen.

Kursbelegung (Fitness- und Gesundheit)

Die Teilnahme in einem festen Kursangebot ist mit der Geschäftsstelle und der/dem Trainer*in zu klären. Ein fester Kursplatz ist nur bei regelmäßiger Teilnahme gesichert. Bei häufigem, unentschuldigtem Fernbleiben wird der Platz an einen anderen Interessenten vergeben (Wartelisten).

Versicherung

Jedes Mitglied trägt selbst das Risiko eines Personen- oder Sachschadens aus seiner Betätigung im Verein. Der Verein bietet jedoch einen Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abgeschlossenen Sportunfallversicherung. Sportunfälle sind möglichst sofort, spätestens jedoch am nächsten Tag nach ärztlichen Untersuchungen der Geschäftsstelle bzw. dem Sozialwart unseres Vereins zu melden.

Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich gegenüber dem Vorstand zum Ende des Quartals erfolgen. Die Erklärung muss spätestens am 15. des letzten Quartalsmonats vorliegen.